

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0810
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	124.41

Erlass einer Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	13.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 können die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet lassen.

Die Stadt kann diese Tage per Satzung bestimmen und die Öffnungszeiten festlegen. Hierbei kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke (z. B. Stadtteile) beschränkt werden. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so sind die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage nur für diese Bezirke verbraucht.

Die Öffnungszeit darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören.

Stellungnahme:

Die Verwaltung beabsichtigt, wie im Vorjahr an folgenden Sonn- bzw. Feiertagen die Offenhaltung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr für die nachfolgenden stadt eigenen Veranstaltungen zu ermöglichen:

- | | |
|---------------------|--|
| - 10. Juni 2019 | Pfingstjahrmakrt im Stadtteil Freistett |
| - 22. Juni 2019 | Bauernmarkt im Stadtteil Linx |
| - 06. Oktober 2019 | Jahrmarkt im Stadtteil Rheinbischofsheim |
| - 20. Oktober 2019 | Jahrmarkt im Stadtteil Honau |
| - 03. November 2019 | Jahrmarkt im Stadtteil Freistett |

Den Kirchengemeinden wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Alle vorgesehenen Verkaufssonntage (Feiertage) entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und können per Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

Satzung Ladenöffnung 2019